

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

40 (3.10.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760734)

Numero 40. Montag, den 3ten October 1803.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderung.

I. Die Regierungs = Auscultatoren Boden, Couring, Brimping, Digen, Uven und Kettler, sind zu Regierungs = Referendarien ernannt und in solcher Qualität angestellt worden.

Murich, den 26. September 1803.

Königl. Ostfriesische Regierung.

Avvertissement.

I. Zu dem Königl. Iphlower Gehölze sollen in termino den 8. October curr. verschiedene Erlen und ein Paar abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber dazu können sich also gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr zur Stelle einfinden und ihr Gebot abgeben.

Signatum Murich, am 19. September 1803.

Königl. Preuss. Ostf. Krieges- und
Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Vom Amtgerichte zu Murich ist auf Instanz der weyl. Eheleute, Webers Johann Jacob Ernst und Metta Catharina Stubben zu Kirchdorff minderjährigen Tochter Vormünder, über den Nachlaß jener Eheleute, bestehend

- 1) aus einem zu Kirchdorff besetzten Hause mit Garten, einem Dismath vormaligen Heidsfeldes, einem Loismohr daselbst, und 200 Lodengräbern,
- 2) aus dem, auf Man 1795 angefangenen 20jährigen antichretischen Gebrauch von 4 Garten-Äckern, und den darauf vorgestreckten Pfandschilling zu 152½ Rthlr. in Cour.
- 3) aus einem sonstigen Activo zu 13 fl. 5 sch. in Golde,
- 4) aus Mobiliar = Ausmieneren = Geldern zu 100 fl. 7 sch. 15 w. in Gold, und 507 fl. 4 sch. in Cour.

Da die darauf haftende Schulden für sehr beträchtlich erachtet werden, solche aber den Ex-

trahenten nicht speciell bekannt sind, der erste kassliche Liquidations = Prozeß eröffnet.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz = Commissarien, Stürenburg, Dalmers, Weber ic., auf dem Amtgerichte Murich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Sign. Murich im Amtgericht, den 12. July 1803.

Kelling.

2. Vom Amtgerichte zu Murich werden Alle und Jede, welche an die unzulänglich schenkende Vermögens = Masse des Krämers Focke Lüdens, vorher zu Warstebe, demnachst auf dem Großen = Geba, bestehend

1) in einem, von dem Dirck Fockerts Liards im Jahre 1802 an ihn verkauften Hause mit Erbpachts = Lande, eiblich taxirt auf 4000 fl. in Golde,

2) in einigen Buchforderungen,

3) in dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliaris zu 1098 fl. 5 sch. 5 w.,

worüber per decretum vom heutigen dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiermit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, spätestens am 1. November d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz = Commissarien, Stürenburg, Weber ic., auf dem Amtgerichte Murich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich auch über das dem Gemeinschuldner etwa zu ertheilende beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinem Anspruch

spruch

sprechen an die Masse präcludirt, und ihm des- halb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch von ihm die Be- willigung der Wohlthat der Cession angenom- men werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, auf- gegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vor- behalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Bes- ten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Uebrigens wird auch der ausgetretene Ge- meinschuldner, Focke Lütjens, dessen Aufents halt hier unbekannt ist, zu dem bestimmten Li- quidations-Termine mit vorgeladen, um dem Curatori, J. C. Detmers, die erforderliche Nachrichten von der Masse mitzutheilen, beson- ders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, und derselben Erklärung über das beneficium cessionis honorum zu gewärtigen; widrigens er desselben unwürdig, und für einen muthwilligen Banquerouteur erachtet werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20sten July 1803. Zeltling.

3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden hiemit Alle und Jede, welche an den, für un- zulänglich zu erachtenden Vermögens-Nachlaß des weyl. Gerichts-Dieners Martin Friedrich Oltmanns auf der hiesigen Vorstadt, bestehend 1) aus einem auf der Vorstadt Aurich belege- nen Hause mit Scheune und Garten, 2) aus pl. min. 900 fl. gegen Cour. an Activis und Baarschaft, 3) aus pl. min. 120 fl. Cour. an Mobilien, worüber auf Ansuchen der Wittve, als Vor- mänderin der mit ihm erzeugten Kinder, per Decretum vom heutigen Dato der concursus ereditorum erkannt worden, einige Forderun- gen und besonders auf das Haus mit Scheune und Garten ein, den Nutzungs-Ertrag schmä- lerndes Dienstbarkeits-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 26. October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adj. Fisci Liaden, Stärenburg, Detmers ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumel-

den, und deren Richtigkeit nachzuweisen, un- ter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewi- ges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtge- richte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 13. July 1803. Zeltling.

4. Auf die Instanz des Schusters Mat- thias Nöteboom zu Leer, ist wegen eines, ver- möge Kaufbriefes ds 8. Juny 1803 von den Eheleuten Jan Diten Snittjer und Johanna Börgfeld öffentlich angekauften, zu Leer an der Osterstraße belegenen, gegen Osten an dem Hause des Wdttherrmeisters Johann Dunsrup und gegen Westen an dem Hause des Kaufmanns Johannes Stael beschwetteten Hauses und des- sen Kaufpreises, dato hodierno der Liquida- tions-Prozeß erkannt worden.

Alle und jede, welche an obbemelletes Immobile oder dessen Kaufgeld, aus Erb- Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus ir- gend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, läng- stens aber in termino den 27. October a. c. an- zugeben und zu justificiren; widrigensfalls sie damit in Rücksicht dieses Immobiles und dessen Kaufpreises gegen den jetzigen Besitzer Matthias Nöteboom und gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet werden mögte, präclu- dirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 15. July 1803. Oldenhove.

5. Nachdem der Herr Assistenz-Rath Carl Friedrich von Derschau hieselbst von den Erben des weyl. Amtmanns Stärenburg das von diesen hinterlassene Haus mit dem Neben- gebäude, den dabey befindlichen Garten und Einfahrt neben dem Kammerischen Hause auch Gebrauch des auf dem Kammerischen Warsse ste- hen-



honden Brunnens an der Kirchstraße zwischen den Häusern des Herrn Criminal-Raths Wley und den Erben des wehrl. qualifizierten Bürgers und Schmieds Johann Friedrich Lammers besündlich privatim an sich erhandelt hat auch in Absicht des abwesenden Witerben Hartmann Christoph Stürenburg die Approbation des Kauf-Contractes von der Wehrde praevia taxatione erfolgt ist; als werden nunmehr auf Instanz des gedachten Herrn Assistentz-Raths von Derschau vom Stadt-Gerichte zu Aurich alle und jede, welche auf gedachtes Haus cum annexis aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen ein den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs- und Pfand-Recht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens aber in dem auf den 1. November angeetzten peremptorischen Termin persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Tjaden, Stürenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Rathhause des Morgens um 10 Uhr anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis präcluidet und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 16. July 1803.
Bürgermeister und Rath. Duden.

6. Von dem Gerichte zu Euenburg werden auf Ansuchen des Gastwirths Anton Franz Schreiber zu Loga, alle und jede, welche auf das — von dem Noolf Gießen herrührende, von von diesem vermöge Kauf-Contractes von 12ten Januar 1764 an die Eheleute Tjebbe Ubben Goudschaal und Rencke C. Alpfeld übertragene; sodann nach dem Tode des ersteren, zufolge reciproquen Testaments dieser Eheleute vom 10ten October 1770 zur Hälfte auf ihre beyderseitigen 4 Kinder vererbte, demnächst aber von der Wittwe, vermöge Vergleichs vom 10ten Januar 1772, zum alleinigen Eigenthum acquirirte, und darauf nach dem Absterben derselben auf die besagten Kinder durch Erbrecht übertragene, von diesen bey der Erbtheilung vom 13ten September 1791 an ihren Mit-Erben Christoph Goudschaal überlassene, von letzterem aber an die Gebrüder Anton Franz und Erhard Carl Schreiber unterm 30sten December 1796 privatim verkaufte, und endlich von Prolocanten nach Abfindung seines Bruders

vermöge gerichtlichen Contractes vom 6. Januar 1803 zum alleinigen Eigenthum erhaltene — Haus mit Garten, im 2ten Klust No. 31 zu Loga belegen, wozu ein halbes Graß Weedland, ein Acker Bauland, das Rückfalls-Recht von zwey Grasen in der Kortmohrmer und einem halben Graß Weedland in der Loger Hamrich (welche Stücke resp. an Johann Janssen Müller Kockemüller in Holtland und Jann Arens in Logabirum in Sezklauf ausgethan sind) gehören — ein resp. Erb-Eigenthums-Pfand-Benäherungs-Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sothane ihre Ansprüche innerhalb 3 Monathen, längstens aber in termino reproductionis den 12ten November c. des Morgens 10 Uhr bey diesem Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das aufgeboteene Immobile präcluidet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Euenburg in Judicio, den 30. July 1803. Detmers.

7. Der weyland Joachim Hermann Siemers erbt per testamentum der Catharina Maria Eberhardin vom 2ten Februar 1749 ein für einen alten Warf liegendes Haus mit Garten et annexis im ersten Klust No. 11. zu Loga belegen, und verkaufte solches wiederum unterm 3ten Januar 1768 an die Eheleute Gerb Carsjens und Afke Wylts Groenesfeld, nach deren Tode es vermöge testamentarischer Disposition vom 16. Januar 1794 auf ihre beyderseitige Erben Frerich Baumann, Carsjen Sicken et Consorten verfiel, welche es denn am 16. Januar 1803 öffentlich verkaufen ließen, worauf es von den Eheleuten Steffen Eysing und Foelke Telschen Kloppenburg zu Wildshausen erstanden wurde.

Auf diesem Immobile finden sich verschiedene Schuldbriefen intabuliret, welche nach Angabe der jetzigen Besitzer und ihrer Verkäufer längst abgetragen, wovon aber die Schul-Instrumente verloren gegangen seyn sollen. Selbige sind im Hypothekenduche dieses Gerichts Vol. I. Pag. 35. folgendermaßen vermerkt:

1) Fünf Hundert Gulden, so Besitzer Joachim Hermann Siemers und dessen Ehefrau Anna Dirks von Henricus Warners Bepecken zu Leer



Leer unterm 1. May 1753 jündbar aufgenommen, eingetragen den 24. May 1753.

2) Fünf Hundert Gulden, welche derselbe Besitzer und dessen Ehefrau den 1. May 1765 von Hinrich Hinrichs auf Zinsen empfangen haben; eingetragen den 9. May 1765.

3) Acht Hundert Gulden, welche Besitzer vermöge Obligation d. d. 1. May 1765 an den Kaufmann Hinrich van Eden zu Leer schuldig geworden; eingetragen den 6. July 1765;

4) Ein Hundert und Funfzig Gulden, welche Besitzer vigore Obligationis d. 21. Octobris 1758 von Hermannus Christophers und Frau Kaatse Berdes aufgenommen.

Die jetzigen Besitzer Steffen Eysing und Frau erstanden auch unterm 8. Juny dieses Jahres von dem Balster Roskamp und Ehme Busmann zu Loga 1½ Grafsen Land auf der Loger Horst, (welche resp. den Warfen des C. E. Bartels und der Verkäufer bey der Theilung dieses Gemeinheits-Grundes zufielen, und wovon der Antheil des Bartels mit Consens der Hochpreisl. Kriegs- und Domainen-Kammer, laut Kaufbrieses vom 7. März 1800 zuerst an den Roskamp veräußert worden) und schlugen mit dem Antheil dieses zusammen liegenden Warfes, diese Stücke, welche ins Süden an Hanke Eenen und Claas Wilken Boeckmeyer, ins Westen an das Horstfünstel, ins Norden an Hart Janßen und ins Osten an den Mittelweg Schwetzen, zu ihrer vorhin genannten Warfstelle.

Käufer haben nun, sowohl zur Sicherheit ihres Besitzes, als Behuf der Löschung jener Posten, um die Erlassung der Edictales gebeten, welche auch dato erkannt worden.

Von dem Gerichte zu Evenburg werden daher nicht nur alle diejenigen, welche an die besagte Warfstelle nebst den dabey acquirirten Stücken ein Erb- Eigenthums- Reunions- Pfand- Benäherungs- den Nutzung- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, als auch alle und jede, welche an die zu löschende Posten, und die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionaril, Pfand- oder sonstige Briefts-Inhaber, Ansprüche haben mögten, hieburch öffentlich vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 12. November c. Morgens 10 Uhr angesetzten termino reproductionis anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren respectiven Ansprüchen an die aufgeboteene Immobilien und die darauf etgetragene Posten präcludiret und in Hinsicht der Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen; die Schuld-Instrumente aber sodann amortisiret, und diese Posten im Hypothekenbuch geldschet werden sollen.

Signatum Evenburg in judicio, den 1sten August 1803. Detmers.

8. Von dem Gerichte zu Evenburg werden auf Ansuchen des Evenburgischen Gerichtsschreibers Campen zu Loga, alle und jede, welche

1) auf die von den weyl. Eheleuten Johann Dieterich Marks und Regina Lysten, unterm 11. May 1759 öffentlich erstandene, von weyl. Carlßen Frerichs herrührende sieben Aecker auf der Loger Gasse auf der Drinkel-Dobbe, ins Süden an Hanke Eenen und ins Norden an Frerich Heeren Bauman beschwettet, welche Aecker nach dem Absterben der besagten Eheleute, deren ältesten Sohne Anton Carl Marks bey der Erbtheilung mit seinen übrigen Geschwistern, laut Erbzeuges vom 1. October 1792, zum alleinigen Eigenthum zugeworfen und von demselben, laut Kaufbrieses vom 9. October 1801, dem Provocanten käuflich überlassen;

2) auf die Hälfte der 3 Aecker im Hornkamp, so ins Osten an den sogenannten Pastoren: Kiel, ins Süden am Wege von Loga nach Leer durch die Kämppe, und ins Westen und Norden an den übrigen Theil des Hornkamps beschwettet, welches Grundstück Provocant von der Evenburgischen Herrschaft, laut Contractes vom 14. Juny 1803, in Erbpacht genommen, um darauf ein Haus zu erbauen; aus irgend einigem Grunde ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 12. November c. des Morgens 10 Uhr, sothane Ansprüche bey diesem Gerichte anzumelden und gehdrig zu justificiren, unter der Warnung:

daß alle sich nicht meldende, mit ihren etwelchen Ansprüchen an die aufgeboteene Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Signatum Evenburg in judicio, den 2ten August 1803. Detmers.



9. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des qualificirten Bürgers und Gastwirths Conrad Bernhard Meyer, alle und jede, welche auf das von dem Frachtschiffer Gerd Heyen öffentlich geerpachtete, von diesen aber den Provocanten aus der Hand wieder zum Eigenthum übergetragene Stück Grundes auf dem Edder Stadts-Zingel bey dem Hafen, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hieby durch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 20sten October c. angeetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathshaus persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tiasden, Stürenburg und Detmers ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Aurich in Curia, den 30. August 1803.

Bürgermeister und Rath.

10. Da über des Schmiedemeisters Hilrich Valentin zu Hiäte sämmtliches Vermögen, ex decreto vom 6. März a. c., auf dessen Anzeige der Insufficienz, der generale Concurrs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hieby durch öffentlich vorgeladen, solche in termino den 17. October bey diesem Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen; widrigenfalls gegen die Ausbleibenden Präclusion und ewiges Stillschweigen erkannt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 25. August 1803. Detmers.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Harm Sanders Assing und Almt Christians, vorhin auf dem Großen-Jeho auf dem Speker-Wehn, Alle und Jede, welche auf das, am 20sten März 1803. von der weyl. Eheleute Johann Friedrich Strobel und Antje Heyen Rosenbahl auf dem Speker-Wehn drey minderjähriger Kinder Vormunde, Gerd Heyen Rosenbahl, öffentlich verkaufte, durch den Schiffer Gerd Jaussen Lammerts vom Großen-Wehn zwar auf seinen Namen, jedoch noch seiner und der Provocanten Erklärung in Protocollo vom 2. August 1803. eigentlich für letzter-

re, erstandene Hand mit Lande, auf dem Speker-Wehn, Bagbänder-Parochie, belegen, groß 291 Ruthen 9 Fuß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben, besonders aber die, von den jetzigen Besitzern entkannte Servitut eines Fußpfades über den Grund behaupten mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 4ten November d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17ten August 1803. Telting.

12. Der Focke Brechtezende zu Stapelmohr wohnhaft, kaufte von den Eheleuten Harm Jans Dekinga und Gepke Hoffmeyer daselbst, deren zu Stapelmohr belegenes Immobile, welches besteht

- a) aus einem Warfhaufe nebst Garten-Grunde, Ost am Heerwege, Süd an Focke Brechtezende, West an demselben und Nord an Albert Harm Mülber beschwettet;
- b) aus dem sogenannten Tensen-Lun, Ost an Tamme Hoffmeyer, Süd an der Pastorey-Acker, West an Gammme Harms Erben und Nord an Marten Führy beschwettet;
- c) aus einem Acker auf der Stapelmohrmer Gasse, Ost und Süd an Borchert Harms und Nord an den Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld beschwettet;
- d) aus noch einen Banacker auf der Stapelmohrmer Gasse, Ost an Borchert Harms, Süd an dem Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld und Nord an Engelbart Hindericks;
- e) aus einem diesem Warfhaufe bey der Theilung der Meeländen von demselben zugefallenen Stück Landes sub Nro. 50., Ost an dem Armen-Kamp, Süd an Focke Brechtezende, West an dem Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld und Nord am Wege beschwettet;
- f) aus einigen zu diesem Warfhaufe gehörenden

Lod.



Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Stapelmohr, welche aber weder der Zahl noch der Lage nach angegeben werden können, und tritt auf ein Aufgebot dieses Grundstückes weder die unbekanntesten Real-Prätendenten an, welches denn auch dato hodierno erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiezu edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 3. November a. c. anzugeben; widerigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilien präcludirt und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Kier im Amtgerichte, den 15. August 1803.
Oldenbore.

13. Harm Backers Erben zu Detern besaßen einen Kamp in der Lehe bey Detern, solcher wurde indeß nachher von dem Justiz-Commissions-Rath Hötting zu Detern als Besitzer des Haupt-Corporis reunirt.

Der Justiz-Commissions-Rath Hötting verkaufte ihn mit Landesherlicher Erlaubniß öffentlich, und der Chirurgus J. C. Storch daselbst wurde Eigenthümer, hat ihn aber den 4. Juny curr. wieder öffentlich verkaufen lassen, wodurch Harm Meyers zu Welde Eigenthümer geworden, und dieser hat, um seines künftigen Besitzes gewiß zu seyn, und den titulum possessionis im Hypothequen-Buche berichtigen zu können, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also alle und jede, die auf vorbeschriebenen Kamp aus einem Benäherungs-Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch vorgeladen, solche ihre Ansprüche a dato dieses innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 28sten October Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Dymans zu melden, und zwar unter der Warnung:

daß alle diejenigen, so sich nicht angeben, von dem Kamp in der Lehe ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, acta für geschlossen gehalten, und auf den Grund der

Präclussions-Sentenz der titulus possessionis im Hypothequen-Buche für Harm Meyers berichtigt werden solle.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 15ten August 1803.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Landgebräuchers Claas Claassen Aken vom Aurich-Oldendorffer-Fehn, Alle und Jede, welche auf das angeblich ohngefähr im Jahre 1771 aus des weyl. Erb Christian Schone Nachlasse an den auch weyl. Johann Claassen de Wall, in der Ehe mit der noch lebenden Antje Andreesen Rättermann, auf dem Großen-Fehn öffentlich und von diesen Eheleuten im Jahre 1782 an den weyl. Ameling Melcherts Otten privatim verkaufte, von demselben aber darauf an den Provoconten, aus dem Grunde der Anschwettung, in Näherkauf abgestandene Stück Landes auf dem Aurich-Oldendorffer-Fehn, mit andern die Hannen genant, pl. min. 2 Diemathen groß, oder auf die Kaufgelder — nachdem der neuerlich für des Zacharias Janssen Sartorius daselbst, Tochter Ida, eine Coelein des weyl. Johann Claassen de Wall, aus solcher Blutsverwandschaft erhobene Realk-Anspruch durch Vergleich beseitigt ist, — um noch ferner resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Reunions- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch bey dem Mangel eines Erwerbungs-Instrumentes des weyl. Johann Claassen de Wall und dessen Vorbesitzer wider die vollständige Berichtigung des Besitztittels und Hypothequen-Buche bis auf den Provoconten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 11. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihn so wol gegen den Provoconten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der titulus possessionis bis auf den Claas Claassen Aken für vollständig berichtet erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 28. July 1803. Zetting.



15. Die weyl. Eheleute Reinder Wubben und Martje Janssen besaßen ein Haus nebst einem kleinen Garten zu Karrelt, und vererbten solches nach ihrem Ableben auf ihre 4 Kinder Gooße, Kalkje, Elke und Reindert Reinders, welcher letztbenannter hierauf dieses Immobile von seinen Mit-Erben in alleinigem Eigenthum erhielt. Der Reindert Reinders verkaufte darauf dieses Haus c. a. et p. an den Bäckermeister Jacob Jacobs Koopmann. Letzterer hat zur Sicherheit wider alle unbekante Realprätendenten Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Demzufolge ladet das Königl. Amtgericht zu Emden hierdurch alle und jede, welche an oberwähntem Hause c. a. et p. ein Erb-Eigenthums-Pfand-Benäherungs-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schmälern oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen mögen, hierdurch edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino praecclusivo den 7ten November nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr anhero anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung: daß, im Fall ihres Ausbleibens, sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 2ten August 1803. Deimers.

16. Der Conkurs über das Vermögen des hiesigen Sattler-Meisters Siemon Erhinger, welches aus einem Hause auf der Gasse hieselbst belegen, aus verschiedenen Möbeln und einigen Sattler-Geräthschaften besteht, ist eröffnet, und Terminus zur Ausgabe von 9 Wochen, et praecclusivus den 15. December a. c., wird sämtlichen Creditoren zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche, unter der Warnung anberaumt, daß, wenn sie nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeber und Hötting und der Justiz-Commissarius Kirchhoff benannt werden, erscheinen, sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Act im Amtgerichte, den 19ten September 1803. Oldenhove.

17. Jan Janssen zu Kemels hat vor einigen Jahren 149 Quadrat-Ruthen 60 Quadrata Fuß Sandland, nahe bey der Kemelster Gasse belegen, von der höchsten Landesherrschaft in Erbpacht genommen, und mit Cameral-Consens mit Zustimmung seines Sohnes Jan Janssen, solches dem Haze Garrels zu Kemels wieder überlassen.

Dieser hat nun um seines künftigen Besizes gewiß zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also alle und jede, welche auf vorgedachtes Land, so in einem Kamp bey der Kemelster Gasse belegen, aus einer Benäherung, Pfand, Dienstbarkeit, Reunion oder sonstigem Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen mögen, hiedurch aufgefordert, ihre Prätensionen innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino den 4. November des Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch den Justiz-Commissair Alpmans gehörig anzugeben, unter der Warnung: daß sie sonst damit von dem Kamp ab- und gegen den jetzigen Besizer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Amtgerichte, den 12. September 1803. v. Glan.

18. Ad instantiam des Ulrich Thnen, als öffentlichen Ankäufers eines auf Andringen der eingetragenen Creditoren öffentlich verkauften Hauses des weyl. Jann Cassiens und dessen Wittwe an der Laufen-Riege No. 32., sind dato edictales wider alle unbekante Real-Prätendenten erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle diejenigen, welche auf besagtes Haus cum annexis, oder dessen jetzigen Kaufgelder, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Näher- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 10ten November Vormittags 10 Uhr solchane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu beschwören; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und jetzigen Besizers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 3. September 1803. Hoppe.



19. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf das Haus mit Erbpachts-Grund des Hieße Ernst und seiner weyl. Ehefrau Sareke Tongers, wovon der Deichrichter Wieben am 25. July d. J. öffentlicher Ankäufer geworden ist, und welches nahe an Norden am Ende der Wesserstraße sub Nro. 42. belegen, irgend einen Anspruch, Forderungen, Servitut, Erbschafts-Pfand, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen binnen 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 19. November a. c. 10 Uhr bey diesem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dies Grundstück präcludiret, und in Hinsicht desselben, der Kaufgelber und des jetzigen Besizers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 3. September 1803. Hoppe.

20. Der weyl. Zimmermeister Diebrich Janssen überließ, vermöge Contracts d. d. 1sten December 1798, ein seinen minorennen Kindern in Communion zugehöriges, im Süder-Kluft 6te Noth sub No. 245. an der Uffenstraße hieselbst stehendes Haus nebst Garten, an den Zimmermeister Peter Meints Satena auf 23 Jahre in Sekkauf. Nach Absterben des letztern wurde das demselben zugestandene Sekkaufs-Rechts von den Kaufleuten Steinbömer & Lubinus am 14. März a. c. öffentlich angekauft, worauf dieselben auch durch einen mit dem Schlichter Peters, als Vormund der Diederich Janssenschen Kinder, den 18. Juny a. c. schriftlich errichteten und demnachst von Obervormundschaft wegen mit Genehmigung der allerhöchsten Behörde approbirten Kauf-Contract, das Eigenthum des bemeldeten Hauses cum annexis an sich brachten, und nunmehr zu ihrer oblligen Sicherheit ein öffentliches Aufgebot desselben nachgesuchet haben. Dieses Aufgebot ist per decretum vom heutigen dato wider alle und jede, welche auf angezeigtes Haus und Garten ein Erb-Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 16. November a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen

Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5. Sept. 1803. Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Bleichschlägers Anton Steins und dessen Ehefrauen Johanna Peters van der Broek auf dem Großen-Fehn Alle und Jede, welche auf das von den Eheleuten Harm Sanders Wising und Wilm Christians, vorhin auf dem Großen-Jehn auf dem Speker-Fehn, bey dem Verkauf ihres auf dem Großen-Fehn belegenen Hauses mit Lande an die Eheleute Koot Weerts und Gesche Christians in anno 1801 zu einem Hausbau für sich behaltene neuerlich aber von ihnen an die Provocanten privatim verkaufte Stück Grundes auf dem Großen-Fehn, mit Einschluß der halben Wiele und des Weges 21 Stod à 8 Fuß lang und 9 Stod breit oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthum: den Ertrag der Nutzung schmälere des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 15. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. September 1803. Telling.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werben auf Instanz der Eheleute Gerb Diecken und Cornelia Maria Hdscher zu Holtborff, Alle und Jede, die auf ein baselbst belegenes Haus mit Garten, welches im Jahre 1747 von des weyl. Rübbe Janssen drey Kindern Stellvertretern an den weyl. Harm Martens Kienemann privatim verkauft,

von diesem per testamentum auf seinen Sohn, Johann Lütken Harms vererbet, und demselben durch die Abfindung der Ansprüche zweyer von des Rübbe Janssen Kinder, nemlich des

Jen



Johann und der Ancke Margaretha Lübben, verblieben,
 von dem Johann Lüben Harms seinem Sohne Johann Barnckes Lienemann per testamentum zum alleinigen Eigenthum zugewiesen, im Jahre 1780 von dem Johann Barnckes Lienemann an den Jacob Rolfs, und im Jahre 1781 von diesem an den Frerich Fockerts privatim verkauft,
 im Jahre 1798 aber aus dem Kauf-Contracte zwischen Johann Barnckes Lienemann und Jacob Rolfs, für des ersteren Schwester, Greetje Janssen Lienemann, mit dem Schmirde Focke Harms Ideus erzeugte Tochter, Trientje, bendehert,
 durch das im Januar 1803 erfolgte Absterben der mit dem Hinrich Nickels verheurathet gewesenen Trientje Focken Ideus, auf ihre Eltern und Geschwister, die Eheleute Focke Harms Ideus und Greetje Janssen Lienemann, zu Schirum, Johann deren Kinder, Alfertje, Harm und Johann Lüben, ab intestato vererbet,
 darauf von denselben an den Hinrich Nickels zu Holtthorff,
 und nun von letzterem an die Provocanten privatim verkauft ist,
 oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthum den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22. November h. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Advoc. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Ljaden ic., auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Haus mit Garten präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
 Signatum Aurich im Amtgerichte, den 2ten September 1803. Zelting.

23. Bey dem Landgerichte zu Goedens ist ex decreto vom 22. August h. a. ob insufficientiam massae, über das verschuldete Vermögen des hiesigen Kaufmanns Albert Tobias Cramer, welches aus zweyen Wohnhäusern, einem ansehnlichen Waaren-Lager, Activ-Forderungen und Mobilien besteht, der generale Concurs

erdsnet und der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Friedeburg und das dritte zu Wittmund angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs-Masse innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino liquidationis den 2ten December h. a. Vormittags 10 Uhr bey hiesigem Landgerichte gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Steinmez und Thormann zu Wittmund vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß Cridarius auf das beneficium cessionis honorum angetragen hat, und haben Creditores sich darüber in termino reproductionis den 2ten December h. a. zu erklären, unter der Warnung: daß sonst angenommen werden solle, als haben sie wider das Gesuch nichts einzuwenden.

Goedens, am hochgräflich Bedelschen Landgerichte, den 25. August 1803.
 S. Meyner.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Embden ist per resolutionem vom 17. August durr. über das sämmtliche Vermögen des verstorbenen Fuhrmanns Gerd Peters und dessen nachgelassene Ehefrau Trientje Eggertes, welches aus einem Hause und einigen geringen Mobilien besteht, der generale Concurs erdsnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannerher sämmtliche Creditores der Gemeinschuldner durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Leer und das dritte zu Oldersum angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurs-Masse in termino liquidationis den 12. December nächstkünftig Vormittags um

(No. 40. RRRRRR)



10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Rößingh gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Gemeinschuldnerin auf das beneficium cessionis honorum angetragen haben, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter Verwarnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dabey nichts einzuwenden.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung u. an der persönlichen Erscheinung gehindert werden möchten, werden die hiesige Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Reimers und Hülesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und demselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 30. August 1803. Justu. Senatus. de Pottere, Secret.

25. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffs-Zimmermanns Dale Davids daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schustermeister Wessel Hinrichs Sytven und dessen Ehefrau Anna Dircks privatim angekaufte Wohnhaus mit Garten auf dem Spyker in Comp. 20. Num. 13 a. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 12ten December nächstkünftig Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, sub comminatione, erkannt: daß die Außenbleibe mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das angebotene Grundstück werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird aufergelegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 30. August 1803.

Justu. Senatus. de Pottere, Secr.

26. Der hieselbst verstorbene Schiffer, Jan Bartels Hanstein genannt, hat in seinem mit seiner nun auch verstorbenen Ehefrau Bontje Jacobs de Vries am 14. July 1787 vor dem Petkumfchen Gericht errichteten Testament verordnet, daß nach beyder Testatoren Ableben alle

alsdann vorhandene und noch übrig bleibende Güter der beyderseitigen nächsten Blutsverwandten halbscheidlich, weßhalb die eine Hälfte des Testators dreyen Schwestern oder deren Leibes-Erben, die andere Hälfte aber der Testatrix Vettern Jacob Jacobs de Vries in Amsterdam und Jacob Vieters de Vries hieselbst oder derselben Leibes-Erben anheim fallen sollte. Wann nun nicht einmal die Namen der drey Schwestern des weyland Jan Bartels Hanstein, vielweniger derselben Wohnort darin ausgedrückt worden, der J. B. Hanstein aber ist zu Nexor, auf Bornholm, in der Ostsee geboren, und daselbst den 10. October 1719 getauft.

Nun haben sich zwar einige Personen als Erben des Jan Bartels Hanstein gemeldet, als: 1) Engelke Hanstein und Louise Marie Hanstein, laut Vollmacht in dato Copenhagen und Fredenborg vom 30. December 1802 an den Kaufmann Elaaß Tholen.

2) Louise Hanstein, weyland Predigers zu Lybtrup, in Seeland in Dännemark Tochter, verhehlicht an Jens Christian Olsen, Königl. Consulations-Räthler zu Scheen, in Norwegen, und deren Schwester Engeline Hanstein, Wittwe des Capitains von der Infanterie von Hellsberg, wohnhaft zu Bernstengen, in Norwegen; zufolge Vollmacht in dato den 16. Februar 1803 auf den Kaufmann Tobias Baumann.

Da es nun ganz ungewiß ist, ob diese die rechtmäßige und alleinige Erben des Schiffers Jan Bartels Hanstein sind; so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden ad instantiam des Kaufmanns Tobias Baumann als executor testamenti der weyland Eheliche Schiffers Jan Bartels Hanstein und Bontje Jacobs de Vries, eine Edictal wider sämtliche be- und unbekante Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren der gemeinschaftlichen Verlassenschaft besagter Eheleute, bestehend aus plus minus 5000 fl. cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 12. December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Rößingh erkannt.

Es werden demnach sämtliche be- und unbekante Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren der gemeinschaftlichen Verlassenschaft der Eheliche J. B. Hanstein und B. J. de Vries ex quocunque capite hiernit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt edic-



taliter citiret und abgeladen, solche ihre Praetentiones und Ansprüche in gedachtem termino entweder in Person oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commiffarien, wozu ihnen die hiesige, als Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hülshausen vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden, und mit untadelhaften Dokumenten zu justifiziren, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 30. August 1803.
Jussu Senatus. de Pottere, Secretair.

Citatio Edictalis.

I. Des ohnlängst zu Neustadt-Eddens ab intestato verstorbenen Wittwers Harm Hicken Bader einzige Tochter, Anna Margaretha Bader, den 1. October 1763 hieselbst geboren, reiste in frühen Jahren nach Amsterdam ab, hat seit dem Jahre 1795 von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht an ihre Verwandte gegeben, und wissen solche daher nichts legales von dem Leben oder Tode der Anna Margaretha Baders.

Es hat nun der letztern sich hinlänglich legitimirter einziger Bruder und Miterbe des väterlichen Nachlasses, Kaufmann Frans Bader zu Harderwyk, ohweit Amsterdam, wohnhaft; Behufs der Theilung solcher Verlassenschaft; auf öffentliche Vorladung seiner erwähnten Schwester und Miterbin angetragen, welche Vorladung auch bey hiesigem Landgerichte erkannt worden; und wird solchemnach die Anna Margaretha Bader, oder falls selbige nicht mehr am Leben seyn möchte, deren etwaige Erben hie-mit edictaliter citiret, sich a dato dieser Bekanntmachung innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 29. October h. a. Vormittags 10 Uhr bey hiesigem Landgericht in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu justifiziren, sich als Miterbin des Harm Hicken Baderschen Nachlasses zu legitimiren, und nach solcher erfolgter Legitimation derselben im hiesigen Amte noch zurück gebliebenen Theil der Harm Hicken Baderschen Verlassenschaft in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewarten:

daß nach Ablauf dieser Frist, solcher ihr Theil der Erbschaft an ihren einzigen Miterben Frans Bader werde verabfolgt werden, und falls sie, die Anna Margaretha Bader oder deren etwaige Erben, sich nach erfolgter Präclusion annoch melden möchten, sie für verbunden zu achten, alle Handlungen und Dispositionen des Frans Bader anzuerkennen und zu übernehmen, auch von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, nicht weniger sich lediglich mit dem, was alsdann noch von ihrem Theile der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Eddens am Hochgräflich Wedelschen Land-Gerichte, den 10. August 1803. v. Mezner.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Auf Ansuchen der Gläubiger der Concurs-Masse des Jan Frieders Cadée, soll das zur gedachten Masse gehörige, in der Dikumer Hammrich belegene Wohnhaus nebst Garten, in dreyen Terminen, von zwey zu zwey Monaten, als am 22. August und 22. October auf hiesigem Amtgerichte, am 22. December aber in des Gastwirths du Pree Hause in der Dikumer Hammrich dem Meistbietenden auspräsen-tirt und salva approbatione judicii zugeschlagen werden; wobey den Kauflustigen zugleich be-kannt gemacht wird: daß auf die nach Verkauf des letzten peremptorischen Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht mehr reflectiret werden wird.

Genanntes Wohnhaus cum annexis ist von vereideten Taxatoren auf 4097 fl. 6 fbr. holl. gewürdiget. Conditionen und Taxe sind dem hieselbst und zu Leer affigirten Subhastations-Patente beygegeben. Unbekannte Reals-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin, bey Vermeidung der Aufseelung eines immerwährenden Stillschweigens, zu melden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 30. May 1803.

Bluhm. Offen.

2. Der Herr Regierungs-Rath v. Conring in Aurich sind freywillig gesonnen, allerhand moderne Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Porcellain, Gläser, Gemälde, Wagen, Pferde-Geschirre, auch eine Harmonica in Mahagony-Kasten und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 11. October und folgenden Tagen an der Burg-
straße



frage durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

3. Des Geerd Steffens Ehefrau, Elsche Daniels, will mit gerichtlicher Bewilligung deren unter Campen belegene 8 Grasen, in zwey 4 Grasen, am Sonnabend den 1ten October des Nachmittags um 2 Uhr zu Campen im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

4. Herr Schiffe-Kapitain F. C. de Vries ist vorhabend, sein in Greetshyl am Liefse stehendes, vor wenigen Jahren zur Genever-Brännerrey eingerichtetes Haus und Garten, mit allem zu einer Genever-Fabrik gehörenden und wenig gebrauchten Geräthschaften, am 8. October öffentlich in Greetshyl zu verkaufen; das Grundstück mit den Geräthschaften kann täglich gesehen und dabey von den Bedingungen Nachricht gegeben werden.

Die Kirchenvorsteher zu Greetshyl werden auf, von der Behörde nachgesuchte und erhaltene Erlaubniß, den Grund und Raum zu zwey neuen Kirchenstühlen im Chor dortiger Kirche, am 8. October in Greetshyl öffentlich verkaufen und von den Bedingungen vorher auf Verlangen Nachricht geben.

5. Der Herr Reglerungs-Rath von Conzring will folgende Immobilien öffentlich in einem Termine verkaufen lassen, als:

- 1) den von der weyl. Frau Krieger-Räthin Hegeler herrührenden Garten am Kirchdorfer Wege,
- 2) einen großen Kamp vorne, und
- 3) einen kleinen Kamp hinten am neuen Wege.

Käufer wollen sich den 8. October Nachmittags 2 Uhr im Blauen-Hause einfinden; auch sind die Conditionen vorher bey mir einzusehen.

Murich, den 15. September 1803. Reuter.

6. Ad instantiam der Wittwe des weyl. Bäckermeisters Jurjen Hinder Cortmann und deren Beystandes Bäckermeisters Jan D. Spiegels, sodann des Bürger-Hauptmanns Jan Schuffelaar, qua curator der Dike Hartmanns, soll das dem Jan Hinrichs Cortmann für $\frac{3}{4}$ und der Dike Hartmanns für $\frac{1}{4}$ zugehörige Wohnhaus

4. No. 12. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 3 zu 3 Monathen, als am 12ten August und 4ten November 1803, sodann am 5ten Februar 1804 dem Meistbietenden

auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen dieses von Taxatoren auf 5700 Gulden holl. Cour. gewürdigten Wohnhauses sind bey den hieselbst, zu Norden und Zennelt affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und bey letzterm gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 3. Aug. 1803.

7. Verdinge des bey dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Mobilibus einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben, soll das dem Peter Janssen Geddes zustehende, am alten Süder-Chorlotten-Polder-Deich belegene, und im Süder Neulander-Rott sub No. 59. registrirte, vor einigen Jahren neu erbaute Haus, nebst dazu gehörigen Erbpachts-Grund, zu pl. m. 18 Stück, welches nach Abzug der Lasten eiblich auf 1650 fl. gewürdiget worden, in drey Licitations-Terminen, als den 2ten October, den 24sten October und den 14ten November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhaus zu Norden auf Anbringen der Creditoren öffentlich feil geboten, und im letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothequens-Buch nicht consistende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin deshalb zu melden; widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 10. August 1803. Hoppe.

8. Ad instantiam des Seilermeisters H. Meyboom, soll das der Eltje Albers Oltmann zugehörige Wohnhaus an der Aldersumer-Strasse in Comp. 6. No. 33., zu dessen Befriedigung, in dreyen Terminen, von ein zu einem Monathe, als am 9ten September, 7ten October und endlich am 4ten November durch das Vergantungs-Departement dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii zugeschla-



schlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 1150 fl. holländisch Courant gewürdigten Wohnhauses, sind bey dem hieselbst und dem Pevsumschen Gerichte affigirten Subhastations-Patanten, wie auch bey dem Vergantungs-Metuario Koesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehöret werden.

Emden, den 31. August 1803.

9. Der Kaufmann H. Bargholter will seine 2 Grafen Land unter Karrelt, gegen den Kolck belegen, am Mittwoch den 12ten October Nachmittags um 1 Uhr zu Karrelt in Gerhard Knopp Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Daniel Diebich will sein halbes Warfhaus zu Osterhusen am Donnerstage den 13. October Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwen Lörmins Hause öffentlich verkaufen lassen.

10. Weyl. Wille Müllers Wittwen Janna van Arnhem Erben in Leer, sind Abheilungsbereit willens, den durch Kaufmann Bergen zuletzt gebrauchten, in Leer am Steinburg-Gang belegenen, Garten, am 12ten October auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

11. Donnerstage den 6. October d. J. des Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Börsen-Saale zu Emden öffentlich verkauft werden:

circa 600 Fässer Carolina-Reis und
— 200 Fässer Mehl; diesen Sommer von America hier angebracht;

und 15 Fässer Melis-Zucker.

Emden, den 20. September 1803.

P. & J. B. Marchés.

12. Der Assessor Zedelius zu Neuenburg im Oldenburgischen läßt am 17ten October dieses Jahres seine daselbst belegenen Immobilien-Stücke, namentlich Haus und Scheune, haltend vier Stuben und vier Kammern, eine Küche nebst Waschküche und Keller, resp. hinlänglichen Raum für Pferde und Rüge, Futter und Feuerung; ferner einen unmittelbar daran stossenden, mit sehr guten Obstbäumen besetzten, Garten, reichlich drey Scheffel Einsaat groß, imgleichen drey nahe bey Neuenburg, unmittelbar an einander, liegende Weiden, worin 4-5 Rüge Grasung haben und 3-4 Fuder Heu gewonnen werden können; endlich auch einen weiterhin beles-

genen, schwarzen Torf gebender, Moor — öffentlich im Herrschaftlichen Krüge daselbst verkaufen.

13. Des weyl. Schusters Frerich Haven zu Wittmund nachgelassene ansehnliche Partey gedruckter Leber soll am Donnerstage den 6. October des Morgens um 10 Uhr bey des Schuhjuden Abraham Jacobs Behausung öffentlich verkauft werden.

Des weyl. Schulmeisters Dirc Zanffen Coords zu Wittmund sämtlich nachgelassene Güter, Kupfer, Zinn, Weizen, Linien, Kleider, Silber, Uhren, eine Menge Bücher, archaischen, historischen und philosophischen Inhalts und dergleichen, sollen am Freytag den 7. October des Morgens um 10 Uhr verauctionirt werden.

Wittmund, den 27. September 1803.

Dncken.

14. Vermöge des auf dem Amtshause hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Höllscher einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll der zur Masse des Robert Christians Rosenbohm gehörige, von Christian Rosenbohm herrührende, auf dem Rhander-Wester-Fehn bey dem Langholter Wege belegene, und mit einem Hause versehene Fehnplatz, welcher von vereideten Taxatoren auf 1000 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 26. October, 23. November et peremptorio den 19. December a. c. auf dem hiesigen Amtshause öffentlich ausgeten, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothequens-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche auf die Fehn-Stelle ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino peremptorio melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Stückhausen in Königlichem Amtgerichte, den 24sten Sept. 1803.

v. Gian.

15. Am 26. October, als am Mittwoch, wollen der weyl. Wittwe Ebsters Erben ihre bey Messe belegene 3 Diemathen Land, sodann 3 Diemathen Landes, als die Hälfte von den vor-

hin



hin genannten 6 Diemathen Bremer-Landes, des Nachmittags um 2 Uhr in des Vogt Crull Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen, wovon die Bedingungen bey mir eingesehen werden können.

Verum, den 27. September 1803.

Freitag, Ausmiener.

16. Der Herr Kriegsrath Tammen ux. noie. wollen ihren in der Neemer Grode belegenen halben Heerd Landes, die Warfe genannt, wovon die andere Hälfte dem Hausmann Herz Claassen zugehöret, welcher Heerd aus einem Wohnhause, Scheune und 57 Diemathen besten Kleylands bestehet, und wozu noch eine Grundheuer zu 8 Gulden in des Hindr. Sibers Haus, und eine dito zu 9 Gulden, eine mizgere Gans und 100 kleine Schullen, die aber mit 2 Schaaß bezahlt werden können, in Hinderk Conken Haus gehören, am Mittwoch den 26. October des Nachmittags 1 Uhr in des Voigt Crulls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Am nämlichen Tage und Orte will der Zimmermann Jan Cornelius sein von dem Warfsdamm Harm Peters benährtes, auf Middelbors gelegene Haus und Garten, so incl. des dazugehörigen Landes, $\frac{3}{4}$ Diemath groß ist, verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 27. September 1803.

Freitag.

17. Des Heike Jans in Jhren conscribirtes Hausrath, Leinwand, Betten, ein Bauerwagen und ein Pferd, sollen am 5. October Morgens 9 Uhr bey des Gemeinschuldners Behausung; sodann

Des Jan Koelfs Janssen Appelborn im WdÄner-Fehn ebenfalls conscribirte Güter, als einiges Hausgeräthe, Bettzeug und eine Kuh, sollen auch am 5. October Mittags um 1 Uhr bey desselben Wohnung öffentlich verkauft werden.

Ad instantiam des Jan Unkel sollen des Schiffers Willem Gerjets conscribirte Güter in Weener am 6. October daselbst öffentlich verkauft werden.

Weyl. Gerd Wortman und weyl. Ehefrauen Erben mandatarii sind willens derselben Nobiliar-Nachlaß, als Hausrath, Leinwand, Betten, Manns- und Frauen-Kleider, Gold und

Silber, 14 Stück fette und milchgebende Kühe, auch Pferde und pl. min. 20 Fuder Heu ic. am 13. October in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

18. Herr Regierungs-Rath von Conring sind vorhabens die auf der sogenannten Fischerrey am Auricher Hafen stehende Behausung nebst Garten und das dahinter liegende Zingel, sodann das am Trecksfahrts-Canal, nahe bey dem Härtster Verlaat neu erbautes Haus mit Garten, Anlage und einigen Bau-Neckern, am bevorstehenden 18. October Nachmittags 2 Uhr auf dem Piqueur-Hofe im Meyerschen Hause durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die Verkaufs-Bedingungen einzusehen, öffentlich verkaufen zu lassen.

19. Nachdem zur Veräußerung des den Auricher Gasthaus-Armen zustehenden, hinter Sandhorst belegenen kleinen Morast, pl. m. $\frac{1}{4}$ Diemath oder 252 Ruthen 10 Fuß Rheintl. groß, schwettend ins Osten an den Armen Möhrsweg, ins Süden an den Abwässerungs-Zug vom ewigen Meer und ins Norden an die Königlichen Möhrgründe, Terminus auf den 22ten October angesetzt worden; als Können sich Liebhaber im gedachten Termine des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden, Conditiones vernemen und nach Gefallen kaufen.

Aurich in Curia, den 27. September 1803.

Bürgermeister und Rath.

20. In Uygant will Gerd Janssen den 12ten October 4 Pferde, 10 Kühe, 8 Stück Jungvieh, Wagen, Egge, Pflug, Milchgeräthe ic. öffentlich verkaufen lassen; außer obigen sollen auch noch 2 recht gute schwarze Wagen-Pferde mit verkauft werden.

Aurich, den 29. September 1803. Reuter.

21. Der Herr Kaufmann Meierotto und H. Hagen curat. noie. der abwesenden Erben der weyl. Gerret Martens Wittwe, wollen mit herrschaftl. und gerichtlichen Consens, dessen in Neustadt-Giddens an der Kirchstraße belegene ansehnliche Wohnhaus c. a. am 18ten October des Nachmittags 1 Uhr in des Vogt Oltmans Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Giddens, den 28. September 1803.

Schulte.

22. Sonnabend den 2ten October wollen Harm Ruff et Consorten Vormittags um 10 Uhr bey dem Larreiter Siele 30 Stücke eichenen Holz, sodann des Nachmittags um 2 Uhr bey der Knocke



30 Pfosten, lang 34 Fuß, dick 6 Zoll,
 24 — — 16 — — 4 —
 10 — — 34 — — 3 —
 30 Deich-Pfosten 4 —
 12 Balken à 30 Fuß, greinen Holz,
 2 Nordische Balken à 50 Fuß,

öffentlich verkaufen lassen.

23. Mit gerichtlicher Bewilligung will Johann Blanck in Aurich

- 1) einen Kamp vorne am Hohe-Gasse-Wege, und
 - 2) zwei Kämpfe hinter obigem Kamp belegen, auch
 - 3) einen Morast hinter Eschen liegend,
- den 24. October Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage will Wessel Nehleichs seine Warffstätte zu Kirchdorf, bestehend aus einem Hause mit großem Garten und 1 Diemath Landes, gleichfalls im blauen Hause öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 29. September 1803. Reuter.

24. Des Gerd Lüten Albers zu Aurichs Altdorff abgepfändete 3 Råhe und ein Gestelle Betten, sollen den 8. October, als am nächsten Sonnabend, öffentlich zur Befriedigung verschiedener Creditoren verkauft werden.

25. Am Mittwoch, den 12. September, des Nachmittags, sollen in der v. Conringschen Auction unter andern ein sehr schönes Tafel-Büfett, 2 Forte-Viano's und ein schöner Familien-Schlitten zum Verkauf ansg. boten werden; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Aurich, den 29. September 1803.

Reuter, Ausmiener.

Verheurungen.

1. Am 6. October, als am Donnerstage, soll auf amtgerichtliche Ordre, des Arbeiters Focke Harms Kinder Haus und Land in der Westermarsch belegen, um künftigen May anzutreten, auf 6 nach einander folgende Jahre, im hiesigen Weinhause öffentlich verheuret werden. Die Conditionen sind bey mir einzusehen.

Norden, den 14. September 1803.

Löhden von Velsen.

2. Die Vormünder über den Sohn des weyl. Jac. H. Schotto, M. J. Backer und A. Dircks, wollen am 12. October, als am Mitt-

wochen, 3 Diemathen Grünlandes nahe bey Westlintel belegen, in des Vormundes R. Dircks Behausung zu Norden Nachmittags um 2 Uhr außerweilt auf 9 Jahre verheuren. Liebhaber wollen sich am besagten Tage einfinden und heuren.

3. Am Donnerstage den 13. October will Peter Wilms Popen's pl. min. 40 Grafen Stückland zu Feningum in der Waage bey Haje D. Knoop den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen.

4. Des weyl. Heyke Gommels Heyen Wittwe und Kinder wollen ihren nahe bey Nesse belegenen Heerd Landes, groß 74 Diemath bestem Aleyland, so durch Heye Verens Heiken bewohnt wird, am Freytag den 14. October des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Erull Wohnung zu Verum auf sechs Jahre sogleich anzutreten öffentlich verheuren lassen.

Verum, den 27. September 1803.

Fridag, Ausmiener.

5. Der Hausmann Eibe Schreelcken Tiar-des zu Hayncks-Haus bey Esens will mit Bewilligung des woldtbl. Amtgerichts seinen jüngst anerkauften, vormals Prediger Holttermanns Erben zuständigen, an dem Berouwer alten Deich belegenen Platz, groß 53 Diemath Marsch, theils Grün- theils Banland von vortreflichem Boden, nebst Behausung, Backhaus, Kohl- und Obst-Garten, so wie auch Kirchen- und Begräbniß-Stellen, in der Verdumer Kirche und auf dem dassigen Kirchhofe, auf sechs Jahre, May 1805 anzutreten, mit beiderseitiger dreijähriger Willkühr, am bevorstehenden 20sten Dozober des Nachmittags um 2 Uhr in Hero Gilt's Brauers Behausung zu Esens durch den Ausmiener Sucken verheuren lassen. Die Conditiones sind bey demselben gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 27. September 1803.

H. Sucken, Ausmiener.

Gelder, so verlangt werden.

1. Wenn Jemand 2500 Gulden in Gold, gegen billige Zinsen und hinreichende Sicherheit, sofort zu beleihen haben möchte, der wolle sich desfalls an den Justiz-Commissarium Schellen in Oestfahl wenden, um von demselben das Nähere darüber zu erfahren.

Oestfahl, den 27. September 1803.

Justiz-Commissarium Schellen, Oestfahl.



Notificatones.

1. Auf einem Handlungs-Comtoir in Leer wird ein junger Mann gesucht, der bereits mehrere Jahre auf einem andern Comtoir in Ostfries-land gedient hat, in der deutschen und holländischen Sprache fertig correspondiren und Atteste seines Wohlverhaltens beybringen kann; versteht er auch die englische und französische Sprache, so ist es desto besser. Derjenige der Lust und Geschicklichkeit zu dieser Stelle hat, kann sich bey dem Makler Warner Lütjens in Leer adressiren, der ihm nähere Auskunft deshalb geben wird.

Leer, den 12. September 1803.

2. Des weyl. Jon Hinderks Cramers Wittve in Norden will das von ihr selbst bewohnt werdende, an der kleinen Hinterlohne stehende Haus, nebst Scheune und großen Garten, aus der Hand verheuren; weshalb sich die Liebhaber bey derselben melden und ihren Vortheil suchen können.

3. Recensie in de N. Sad. Bibliotheek No. 11. van myne Leerrede: Jets over de Verzoening van J. C., volgens I Joan. 2, I. 2.

Wat word er tog ongelijk gepredikt, was onze eerste invallende Gedachte, toen wy deeze Leerrede daags na de bovenstaande (dit ziet op eene Leerrede, die vooraf niet zeer gunstig gerecenfeerd is) geleezen hadden. Deeze van den Herw. Olck ademt overal gezonde Uitleg- en Redeneer-Kunde, is vol van den Geest des Evangeliums, verkondigt de gewichtige Leere daarop gegrond, en licht dezelve door nadere Aanmerkingen toe; en dit alles met zulk eene Duidelykheid en Nadruk, dat men spys gevoelt, dat de Schryver zyn gekoozen Onderwerp niet breedvoeriger, of in meerdere Leerredenen verder uitgewerkt heeft. Wy hebben dezelve met zulk een Genoege geleezen, dat wy ze waardig kennen, om onze Leezers een weinig nader meder bekend te maaken. Endien enz.

Deeze Recensie maak ick tot myner Verdediging bekend tegen een Geschryf: Saamenpraak tüschen Nieuw en Oud Licht — ens., tegen myne Leerrede gericht, ook in dit Weekblad angekondigd, met Aanwys, waar het niet alin de Bataafsche Republick te bekomen is. Een Geschryf, dat geene Beantwoording verdient. Want, zoo lang de

Bybel Waarheid blyft, zal ook myne Leerrede Waarheid blyvon. Nu hier oover vervolgens geen Woord meer, en ik zal het hoo- ren, wann eer iemand Lust heeft, tegens myne Leerrede te schelden.

C. H. Olck.

4. Bey Harm Leners auf dem Wangstedt Verlaathause stehet ein roth-buntes Kalb angebunden; Eigenthümer werden ersucht, solches gegen Erstattung der Kosten wieder abzuholen.

Wangstedt Verlaathaus, den 15. Sept. 1803.

5. Der Kaufmann Frerich Mammen zu Esens will seine nahe bey Esens stehende Säge Mühle, von May 1804 an, auf 3 oder 6 Jahre, privatim verheuren.

Liebhaber dazu können sich deshalb je eher je lieber bey demselben einfinden, Conditiones benehmen und Heurung schließen.

Zur Nachricht wird bemerkt: daß bey dieser Mühle sehr viel Verkehr, ein gutes Wohnhaus und eine zum Holz-Handel gut eingerichtete Scheune, auch ein Garten und pl. min. 1½ Dier- math Land dabey befindlich sind.

6. Bey dem Buchbändler Wilker in Greetshl, so wie auch bey allen Buchbindern in dieser Provinz, ist für 1 stbr. zu haben: Unerbete Nordgeschichte, welche ein Bürger in Hamburg an seiner schwangeren Frau und 5 Kindern in der Nacht vom 14ten auf den 15ten August 1803 grausamer Weise verübet.

7. Eine zum Guth Westersfeld gehörige Gärtner-Wohnung, worin eine geräumige Küche und Kammer befindlich, und wozu ein großer wohlgelegener Garten und mehrere Bequemlichkeiten gehören, welche bisher von Hippe Folkers Wittve gebraycht worden, ist auf May nächst- künftig anzutreten, zu verheuren. Es wird daneben bemerkt, wenn die Gärtneren des künftigen Bewohners Betrieb nicht seyn mögte, daß es auch an einen andern annehmlichen Pächter, ohne jenes zur Bedingung zu machen, überlassen werde.

Wer solches zu pachten Lust hat, kann sich mit dem förderfamsten bey dem Regierungs-Rath Stockstrom in Aurich melden.

8. Bey der Abreise des Herrn Geheimen Raths Hoffbauer von hier nach Darel, ist dessen Hund in dem Birthshause zu Neustadt-Gädens zurückgeblieben und gleich darauf abhanden gekommen.

Es ist ein kleiner weißer Hüner-Hund mit gele



gelben Flecken, langen Haaren und zottigen Ohren und Schweif, auch bis jetzt nicht abgerichtet, und wird Kretzo genannt.

Wer diesen Hund hier in Dornum wieder abliefern, hat einen Louis'd'or Douceur zu gewärtigen.

Dornum, den 19. Sept. 1803. v. Halem.

9. In einem gewissen Kobigarten zu Hinte ist auf den 9ten September dieses Jahres eine braune gettegere Händer-Hündin mit 8 Jungen gefunden worden; der Eigener davon wird ersucht, sich bey Dlle Beerends daseibst zu adressiren und bemeldete Hündin mit ihren Jungen gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

10. Alle de geene, die iets te vorderen hebben van, of verschuldigt zyn, het zy aan Obligatien, Wissels, Handschynen met de daarop agterstallige Interessen of Boekschulden, aan de Nalatenschap van wyl. den Heere Apotheker J. C. Fund en deszeifs Huisvrouw Susanna, geb. Frezeman, worden verzogt, daar van Opgave of Betalinge te doen, uiterlyk voor den laatsten November deezer Jaars aan den Accise-Receptor G. Bödeker, als daar toe van de Erven gevolmagtigd zynde, zullende na dien Tyd met de Nalatigen na Rechten verwaaren worden.

Emden, den 20. September 1803.

11. Ik Ondergeschreevene maake door deeze het geeerde Publikum bekent, dat ik het Sardammer Mostertmaaken hebbe begonnen, so dat thans by my gemaakt en verkogt word beste duurzame Mostert, waar toe ik my in een ieders Gunst bestens recommandeere, versprecke goede Behandeling en billyke Prys.

Emden, den 14. September 1803.

Pieter van Ostendorp,

Borsel- en Mostertmaaker in de kleine Oosterstraate.

12. Es steht auf Bunder-Meuand ein zähriges braunes Pferd, mit einem großen Zeiszen vor dem Kopfe, hinten einen weißen Fuß, aufbewahrt. Der Eigenthümer desselben kann solches gegen Zahlung des Futterlohns wieder abholen lassen. A. E. Smidt.

13. Dem Hiarich Tjaben aus Manstede, im Berumer Amte, ist am 18ten huj. ein junges schwarzes Pferd aus Pewsium entlaufen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

14. Ein complet Gesever-Brenner-Geräthschaft, bestehend in

- 1) einem Kessel, 25 Anker groß, plus minus 680 Pfund schwer,
- 2) einer Schlange, 6 $\frac{1}{2}$ Bugten, plus minus 300 Pfund schwer,
- 3) einem Helm, plus minus 70 Pfund schwer,
- 4) vier Röhren oder Pipen, mit Trichter,
- 5) einem Kühlfass mit 5 eisernen Banden,
- 6) einer Unterbacke mit 4 eisernen Banden, 25 Anker groß,
- 7) einer dito mit 4 eisernen Banden, 26 Anker groß,
- 8) sieben Kupen, jede mit 3 eisernen Banden, Sodann 4 Pumpen, Wasser-Rinnen, Steckanen, Trichters und Eisen-Geräthe; ja alles, was zur vollständigen Brennerrey-Geräthschaft gehört,

ist aus der Hand zu verkaufen und von Stund an zu empfangen bey Hinrich Jans Vofs in Norden.

15. Der Niedergerichts-Asessor Deteleff, als gerichtlich bestellter Curator der Nachlassenschaft des weyl. Theod. de la Porte, fordert hiermit sämtliche unbekante Creditoren desselben hiemit auf, um sich längstens in 6 Wochen mit ihren Forderungen bey ihm zu melden, unter der Warnung: daß nach dieser Zeit keiner mehr gehört werden soll. Emden, den 21. Sept. 1803.

16. Diejenigen, welche an des weyl. Krämer Dye Dyen, zu Strackholt, Nachlaß, Buchschulden und Zinsen bezahlen müssen; so wie diejenigen, die noch etwas zu fordern haben, werden ersucht, sich am 5ten, 6ten und 7ten November 1803 zu Strackholt einzufinden, um resp. Zahlung zu leisten und zu empfangen. Die entfernteren Gläubiger können jedoch ihre Rechnungen auch dem buchhaltenden Vormunde, Conrad Handen, Gastwirth auf dem Neuen Jehn, oder dem Amtgerichts-Protocollisten Creamer zu Aurich zukommen lassen, und der utigesäumten Berichtigung derselben gewärtig seyn. Die nachlässigen Schuldner müssen aber nach der bestimmten Zeit gerichtlich belangt werden.

17. Meinen sämtlichen geehrten Freunden und Gönnern in Ostfriesland zeige ich hiedurch ergebenst an, daß in folgenden Märkten nachstehende Waaren bey mir zu haben sind, als: Damen-Waffen von Bären, Zobel- und Fuchsfellen mit seidnem Futter, Herren- und Damen-Pelze, fertige Säcke, Pelzen-Futter, von

(No. 40. 111111.)

al-



allerley Sorten gebrähmte Pelze, Gebrähme auf Damen-Mützen und fertige Damen-Palats, verschiedene Sorten Manns-Pelz-Mäntel, fertige Fußsäcke und Fußkörbe, fertige Wolfs-Wildschur und Pelzstiefeln, fertige Pelz-Fingerhandschuhe, zubereitete Strabavidische Sechunds-Felle zu Jagdtaschen, wilde Katzen-Felle und sonstiges Pelzwerk.

Ich lagire in Emden im Markte den 5. Oct. bey dem Herrn Kaufmann Doden. Im Galli-Markte zu Leer bey dem Herrn Burlage in der goldenen Kuh und zu Aurich im Simon Judas-Markte bey dem Herrn Bengen in der goldenen Sonne. Verschre hiebey der reestien und besten Bedienung, auch äußerst billigen Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Feyer.

Carl Fr. Blaurock.

18. Aarol Grelfs und Johann Friedrich Beyken wollen ihr Kaufmanns-Haus mit Kohl- und Apfel-Garten, und pl. m. 1 Matt Landes zu Alt-Garmes-Syhl, auf Garmes, welches von Kaufmann Edo Popfen heuerlich bewohnet wird, auf 6 oder mehrere Jahre, 1804 anzutreten, verheuern. Liebhaber können sich bey Johann Friedrich Beyken auf Alt-Garmes-Syhl einfinden und Heurung schließen.

19. Im Birtshause zu Engerhase ist ein dunkel braun Zwenter, ein hell braunes Kalb und ein hant geprimter Zwenter-Vulle wohl gemerkt, aufgeschüttet; wem selbige zukommen, der kann sie abholen und Schaden und Kosten bezahlen.

Engerhase, den 21. September 1803.

Luitjen Oßen.

20. Es dienet hiedurch denen respectiven Herren Buchbindern und andern Eingeseffenen dieser Provinz zur vorläufigen Nachricht: daß die in deutscher und holländischer Sprache gedruckt werden den Sedez-Calender oder Almanachs, wegen Theurung aller gestiegenen Materialien und Utensilien, um Einen halben Stüber das Exemplar im Preise erhöht worden; solche also künftighin von dem Buchdrucker Tappert in Aurich für Zwey und Einen halben Stüber ungebunden das Exemplar verkauft werden; welches auch, sub Dato Berlin den 23. August, von Einen Königlichem Directorio der Bünste und Wissenschaften approbiret

und genehmiget ist.

Aurich, den 23. September 1803.

21. Es wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß der sogenannte Grüne Weg in dem Gehölze Zhlow, welcher jetzt, durch die geschehene Auswüchsigung von beyden Seiten, repariret und ganz aufgeworfen ist, auf keinerley Weise, weder zum Fahren noch Reiten, passiret werden kann, sondern auf eine geraume Zeit verschlossen und gesperrt werden müsse; daher ein jeder sich des Feldweges bedienen muß.

Aurich, den 26. September 1803.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Unt. Grube.

22. Endesbenannter empfiehlt sich einem geehrten Publico in aller möglichen Gold- und Silber- wie auch Galanterie-Arbeit nach der ersten Mode. Auch erwarde ein Sortiment Haus-Wand-Pendul- und Tafel-Uhren, goldens, semid'orne und silberne Taschen-Uhren nach dem neuesten Geschmack; auch reparire alle Sorten Taschen-Uhren; verspreche reelle und prompte Behandlung. Verlange auch 2 Gesellen, welche in der Gold- und Silber-Arbeit erfahren sind, wie auch einen Lehrburschen, welche sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe melden können.

P. E. Holz, wohnhaft an der langen Straße neben der Weintraube in Aurich.

23. Der Schmiede-Meister Johann Jacobs Schmid in Uls verlangt von Stund an einen geübten Gesellen; wer dazu Lust hat kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden, und verspricht gute Belohnung.

24. Bey mir stehen Jung-Beiste aufgeschüttet, nemlich ein roth hunter Ochse, ein dicke blau schimmelt, und ein Kuh-Enter mit einem Schnitt im rechten Ohre. Eigenthümer hievon werden sich gegen den 23. October melden, sonst werden sie zum Verkauf auspräsentiret.

Joocke Kaffens Jutting zu Nortmoor.

25. Im bevorstehenden Emden Markte, woselbst ich aber erst die letzte Woche eintreffen werde, empfehle ich mich mit meinen zum Theil schon bekannten Waaren, worunter seine Ueberrockszeuge, fertige Chenillen, Casimire, feine schwarze wollenne Holenzzeuge, Patent-Pantalons, Westen, Manns- und Damens-Tücher, Strümpfe, Handschuhe, Patent-Garn, Damens-Schuhe und Pantoffeln, Tasse, Satteldecken, Stiefelgurten bey Stücken, Brabanter Hü-

the,



the viele neue Spielfachen für Kinder und mehreren neuen Waaren.

GROSKOPFF aus Oldenburg, logirt bey dem Herrn Chirurgus Spains.

26. Dem reisenden Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß die Tredschunten zwischen Aurich und Emden von Mittwoch den 5ten October an, täglich nur einmahl, und zwar des Vormittags um 10 Uhr von jedem Orte abfahren wird.

Aurich, den 29. September 1803.

E. B. Couring.

27. Im Fahnster Krüge siehet ein schwarz bartes Enten, wohlgemerkt, und 2 rothe Kälber, wovon das eine gemerkt ist, das andere aber nicht, aufgeschütet; wer von den Einigen darunter hat, kann es gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

Arend B. Heven.

28. De Boekverkoper E. Eekhoff te Emden heeft met Voorkennis en Approbatie van het Hoogerwaardige Koninkl. Pruisische Consistorium te Aurich thans onder de Perse en zal in het kort uitgeven Een Werkje, genaamd: Een Woord ter liefderyke Opwekking, zoo van my zelven, als van myne Mede-Christenen, om te stryden voor de onveranderlyke Leere des Geloofs, door C. Panteboek, Predikant te Emden. Dit Stukje bevat in zich een duidelyk Betoog van den onvermydelyken Plicht van elk rechtaarten Evangelie-Dienaar en Lidmaat, om niet alleen eerlyk en getrouw te volharden by de een maal aangenomene Leerbegrippen (zy mogen dan WAAR of VALSCH zyn) van dat Kerkgenootschap, waar toe zodanig een Leeraar of Lidmaat zich vrywillig heeft gevoegd en nog tot op dat Ogenblik behoort; maar tegelyk hunne schuldige Verplichting, om die aangenomene Leerbegrippen van zodanig een Kerkgenootschap, vooral in deeze Dagen te helpen handhaven, en voor derzelver Ongeschondenheid te waaken en te stryden. Dit Werkje, opgedragen aan de Emders Gemeente, zal op den geringst mogelyken Prys worden gesteld.

29. By F. B. Hermes in Emden staat een Parthy hollandsch eiken Wagenschott van $\frac{1}{2}$ Duim tot $2\frac{1}{2}$ Duim Dikte, en een Parthy Pyp hout van $\frac{1}{4}$ Duim tot 2 Duim Dikte, als meede een Parthy Vathout van $\frac{1}{4}$ Duim

tot 2 Duim Dikte. Die daar Gebruik van maaken kan, melde zich by hem zelts.

30. Die Interessenten der großen Charlotten-Grode wollen die Färker- und Glasers Arbeit ihrer neu erbaueten Wasser-Mühle am Sonnabend, als den 8ten October, öffentlich mitbestannemend außverdingen. Liebhaber dazu können sich gedachten Tages um 2 Uhr in des Gastwirths Dode-Williams Tergau Behausung auf Funnix-Neuen-Sohl einfinden, Conditio-nes anhören und nach Gefallen annehmen.

Charlotten-Grode, den 27. Sept. 1803.

Die Interessenten daselbst.

31. Capitain Joachim Nuscken, voerende het Fregatichip Aproditj, is den 22. deezzer, omtrent Eemshorn, zyn Bood agter het Schip weggeslagen, en naar alle Verwachting, aan de Oostvriesche Dyk gedreven. Zoo iemand daar van eenig Narigt kan geeven, gelieve zich te melden by de Makelaar S. H. Sywets in Emden.

Emden, den 28. September 1803.

32. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkünfte ist annoch auf dem hiesigen Anthonse und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetstel und Pevsum affigirt; welches hiezumit bekannt gemacht wird.

Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 28sten September 1803. D. Kempe.

33. Alle die geenen, welke van den onlangs verstorbenen Geert Dirks Wordman te Leer wat te yderen hebben of schuldig zyn, moeten sich in Tyd van 4 Weeken by de Curatoren Jsaak Wordman en Gerd Holdschal te Leer melden en met zy afreeken, ten lengsten tegen den 12. October.

Leer, den 27. September 1803.

34. Der Schustermeister Conrad Stieffen in Wittmund verlangeet von Strynben an einen in der Schuster-Profession geübten Gesellen. Wer Lust hat, der melde sich je eher je lieber.

35. Die Kauflente Hermann Hagend und Mathias Meierotto zu Neustadt-Obdens sind beauftragt, den Activ- und Passiven-Zustand der Nachlassenschaft der hieselbst verstorbenen Gerit Markens Wittwe ins Reine zu bringen. Es werden daher sämtliche Debitores und Creditores aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ersters ihre Schul-Posten zu berichtigen, und letztere ihre etwaige Ansprüche anzuzeigen.

36. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Herrn Medicinal-Raths und Doctoris medicinae C. L. Franzius zu Norden etwa annoch rechtmäßige Forderungen haben indgten, aufgefordert, die desfallsige Rechnungen baldigst bey mir Postfrey einzusenden, da ich denn für deren Berichtigung sorgen werde.

Zugleich werden auch diejenigen erinnert, welche gedachtem Nachlaß annoch mit Zinsen, Heuergeldern, abgelassenen Wechseln, lösgeländigten Capitalien ic. verschulden, solche Rückstände in kurzer Frist an mich abzutragen, da sonst, bewandten Umständen nach, gerichtliche Ventreibungen zur Hand genommen werden müssen. *Nurich*, den 28. September 1803.

J. Duden, Kraft habender Vollmacht von sämmtlichen Erben.

37. Capitain D. H. Barghorn, führende das Preussische Pincktschiff *Aurora*, ist vorhabend, längstens Ausgang October von hier nach Charleston, in Süd-Carolina zu segeln; diejenigen, welche Waaren dahin möchten verschiffen wollen, adressiren sich dieserhalb an W. & H. Wiffering.

Leer, den 27. September 1803.

38. Es soll

- 1) die Herrschaftliche private Jagd in der Herrlichkeit Dornum,
 - 2) die der Herrschaft zu Dornum zustehende Koppel-Jagd im Amte Esens,
- auf 1 bis 3 Jahre öffentlich verpachtet werden, und ist terminus dazu auf den 5. October-Nachmittags um 2 Uhr angesetzt.

Liebhaber wollen sich alsdann in des Jacob Siebens Fischer Gasthose einfinden und ihr Gebot erdfnen.

Dornum in der Herrschaftlichen Rentey, den 26. September 1803. v. Halern.

39. Zum Behuf der im nächsten Frühjahr vorzunehmenden Reparation des Kirchen-Dachs, soll die Lieferung der erforderlichen Bau-Materialien, als Holz, Spiekers, Nangen, Schiefer- und Schiefer-Nägel, Dachbley und Klammern; sodann die Zimmer- und Schieferdecker-Arbeit, öffentlich ausverbungen werden.

Liebhaber zur Annahme wollen sich am 27ten October d. J. im Wapfenhause einfinden. *Esens*, den 28. September 1803.

Peters. Brams.

40. Der Tischler und Zimmermeister Wilhelm E. Tiemann wünschet sogleich ober am an-

stehenden Ostern einen in dieser Profession gut geübten Gesellen, wie auch einen Lehrburschen; wer hiezu Lust hat, melde sich je eher je lieber persönlich oder schriftlich und kann sogleich in Arbeit treten. Auch steht bey mir eine zur Ellenhandlung sehr geschickte Löbnerbank; wer hiezu Lust hat, der kann mit mir accordiren.

Norden, den 26. September 1803.

41. Bey dem Amtverwalter Hoppe in Norden wird auf künftigen Ostern eine Köchin verlangt; die dazu geneigt und fähig seyn möchte, meldet sich entweder bey der Frau Oberamtmannin Fhering in *Nurich* oder in Norden bey ihm selbst.

42. Die Wittwe Evers zu *Nurich* will ihr an der langen Straße belegenes Haus, so bisher von dem Buchbinder Rieß heuerlich genutzt worden, privatim, um auf May 1804 anzutreten, verheuren; Heuerlustige können sich desfalls bey ihr melden.

43. Es wünschen zwey qualifizierte Leute, die nahe an einander wohnen, diesen Winter einen Informator bey ihren Kindern zu haben, der im Rechnen, Lesen und Schreiben ziemlich ist geübet, auch etwas von der Musik versteht; sollte jemand seyn, und sich hiezu geneigt finden, der melde sich gefälligst dem Draganisten Hörs auf dem Schott, dieser giebt nähere Nachricht.

44. Maandag den 10. October 1803 des Agtermiddags 2 Uur zullen tot Emden op de Beurszaal opentlyk verkogt worden: Tien Baalen beschadigde witte Catoen Carens, van Leith hier aangekomen met hep Schip Carolina, Capitain Niels Jansem, inhoudende ieder Baal 100 Pakjes, wegende ieder Pakje plus minus 5 Pond; wiens Gading het is, gelieve zich ter bestemde Tyd en Plaats in te vinden, *Emden*, den 29. September 1803.

Heiklenborg, Makelaar.

45. Glaubens-Bekentniß, wie auch Eingeständniß und wahrhafte Lebensbeschreibung des grausamen Mörders J. G. Ruffau, über den am 15. August 1803 des Morgens vor 4 Uhr in der Gröninger-Straße in Hamburg an seiner Gattin und 5 leiblichen Kindern begangenen schrecklichen Mord. Nebst einem Trauer-Gebichte bey dem Grabe der 6 Ermordeten; ist bey dem Buchhändler Wlker in Oetzelsbl., auch bey allen Buchbindern dieser Provinz für 2 Stübgen zu haben.

Crete



Steckbrief.

1. Nachdem ein gewisser Schiffer-Knecht, dessen Namen nur durch Wille angegeben werden kann, sich eines Ahee-Diebstahls aus einem beladenen Schiffe verdächtig gemacht und von hier entwichen; so requiriren wir Bürgermeister und Rath der Stadt Emden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris et sub obligatione ad quaevis reciproca, denselben im Bestrengungs-Fall verhaften und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Gedachter Wille ist 20 bis 22 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, vom Fherings-Jehn gebürtig, und können keine andere Kennzeichen von ihm angegeben werden, als daß er seit dem Frühling 1802 bey dem Schiffer Jochum Christians vom Warfings-Jehn als Knecht gedienet hat.

Signatum Emdae in Curia, den 14. Sept. 1803. Tholen, Secretair.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Heeden zyn ondertrouwd Johannes J. Viëtor en Franke J. Dinkela.

St. Georgi-Wold en Oud-Bonder-Nieuwland, den 16. September 1803.

2. Heeden zyn ondertrouwd: Neno Burhoven Viëtor, tweede Lientenant in de derde Comp. van het vierde Battaillon Bataafsche Artillerie, en Anna Schik.

Dokkum, den 17. September 1803.

3. Mit Bewilligung beysseitiger Aeltern sind verlobet:

E. Poppinga zu Marienhafte und
J. E. Wetke, Prediger zu Amdorf.

4. Unsere Verlobung und demnächst zu vollziehende eheliche Verbindung, haben wir die Ehre unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch ergehenst anzuzeigen; und halten uns ferner in ihrer werthen Freundschaft aufs Beste empfohlen.

Leer, den 25. September 1803.

Coenraad Duffering. Zeelke van Hoorn.

Geburts-Anzeigen.

1. Myne geliefte Huisvrouw, Maria Arends, verlost heeden van eenen welgeschapene Dogter.

Böhmer-Wold, den 24. September 1803.

W. Brechtezende, Predikant.

2. Heute Morgen 6½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich ent-

(No. 40. M m m m m m m.)

bunden, welches wir unsern Freunden und Bekannten ergehenst anzeigen.

Neermeer, den 24. September 1803.

Jurjen W. Eaderts.

3. Heute ist meine Frau von einer gesunden Tochter entbunden; welches ich meinen geehrten Freunden und Verwandten hiedurch ergehenst anzeige.

Zweyhausen, bey Weener, den 24. Sept. 1803.

Elzo A. Gronveld.

4. Am 25. September des Nachmittags um 4 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Murich, den 28. September 1803.

J. H. Meyer.

5. Die schnelle und glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeige meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergehenst an.

Murich am 28. September 1803.

Joh. Fried. Werlig.

Todesfälle.

1. Am 15ten dieses starb unser geliebter Vater, Hilfert Kroog, 76 Jahr alt, zu Verne, im Oldenburgischen; welches wir unsern Verwandten und Bekannten hiedurch gehorsamst bekannt machen.

Emden, den 20. September 1803.

L. v. Dohlen.

2. Den 11den deezzer tegens vyf Uur 's Avonds heeft in de Noordzee, door over Boord te slaan, doen verliezen myn teder beminden Egtgenoot en myve zeven minder-jarigen Kinderen haaren Vader, den Schipper Hindrik Lubbers, in den Ouderdom van 52 Jaaren. Met myne Kinderen betreure het onherstelbaar Verlies met diepst Gode still te swygen, en verzoeke door deezze Bekenntmaking met Brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.

Emden, den 23. September 1803.

Talke Simons Paschen,

en Namens myner Kinderen.

3. Gestern Morgen um 7 Uhr verstarb ganz unvorhofft unser am 7ten dieses gebornes einziges Söhnchen, Keiner, schon wieder. Nur 15 Tage hatten wir also uns seines irdischen Lebens zu erfreuen. Gott, wie bald verkehrte sich doch unsere Freude wieder in Traurigkeit! Ueberzeugt von der innigsten Theilnahme an unserm

ferm



ferm Schicksale, machen wir dieses unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt, und verbitten nicht, jedes Wort für uns zur Aufzeichnung, es sey schriftlich oder mündlich, mit mit Dank anzunehmen.

Holte, den 23. September 1803.

Rosenberg, Schullehrer.

4. Am 22sten dieses Abends um 7 Uhr starb unser geliebter Ehemann und Vater, der Kaufmann Johann Christian Hattermann, nach ausgestandenem langwierigen Krankenlager, im 62sten Jahre seines Alters, und 30stem Jahre seiner mit mir, seiner jetzigen Wittwe, geführten vergnügten Ehe.

Wittmund, den 24. September 1803.

Des Verstorbenen nachgelassene Wittwe und Tochter.

5. Am 25ten September verstarb mein Ehemann, der hiesige Organist und Schullehrer an der lutherischen Kirche, J. C. Winkelmann, nach einer 12tägigen Krankheit, im 32sten Jahre seines thätigen Lebens und im 25ten seiner Amts-Jahre hieselbst.

Allen unsern Verwandten, Söhnern und Freunden zeige ich diesen Todesfall hiemit ergebenst an.

Neustadt: Gddens, den 27. September 1803.

Wittwe Winkelmanns., geb. Brookschmids.

6. Gott, dessen Rathschlüsse weise und für uns unerforschlich sind, gesiel es, unser so sehr geliebtes Töchterchen, Eberhardine Sophie, da es noch kaum ein Alter von 1½ Jahren erreicht hatte, an der Nasernkrankheit am 27sten dieses des Morgens von uns weg und zu sich in seine ewige Freude aufzunehmen, welches hiedurch unsern geschätzten Verwandten und Freunden anzeige.

Leer, den 29. September 1803.

P. E. Cabbuss.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn: Preise in der Stadt Emden,

den 24. Septbr. 1803. Smthl. Smthl.

Weizen, Ostseeische per Last	=	330	340
Einländischer	=	280	300
Rothen, Ostseeischer	=	220	225
Einländischer	=		
Gärsten, Winter	=	130	140

Sommer		=	=	113	125
Haber, zum Brauen	=	=	=	106	110
zum Futter	=	=	=	90	95
Buchweizen	=	=	=		
Erbsen	=	=	=		
Bohnen	=	=	=		
Kapsaamen	=	=	=	55	58 (Ld'or)
Käse, 100 Pfund bester Sorte	=	=	=	9	10 St.
100 Pfund geringerer Sorte	=	=	=	5	6
Butter, 1/2 Tel rothe	=	=	=	31	32
1/2 Tel weiße	=	=	=		
Garn, zum Zwirnmacher Gebrauch, von der schwersten Sorte, 100 Stück,	=	=	=	27	29
per Stück 5 $\frac{1}{2}$ — 5 $\frac{3}{4}$ st.					
dito leichteres	=	=	=	24	25
per Stück 4 $\frac{1}{2}$ — 5 st.					

Avvertissement.

I. Da gegenwärtig zum allgemeinen Besten der Provinz näher untersucht wird, in wie ferne zwischen Aurich und Wittmund ein schiffbarer Canal angelegt werden könne, und der Ingenieur: Capitain Camp, Behuefs dessen, bereits mit der Nivelirung des Terrains, wo dieser Canal durchgehen soll, den Anfang gemacht hat: als werden sämtliche Unterthanen hiedurch auf das Gemessenste angewiesen, diesem so nützlichen Werke ganz keine Hindernisse in den Weg zu legen, und sich am wenigsten an denen zu dem Ende von dem ic. Camp gesetzten Baalen und Nummer-Pfählen auf irgend einige Art zu vergreifen, solche zu verrücken oder wohl gar wegzunehmen.

Sollte dieser ernstlichen Verwarnung ohnerachtet, dennoch Jemand so frevelhaft seyn und sich auf irgend einige Weise an diesen Baalen und Pfählen vergreifen; so wird man sich des halb vors erste lediglich und allein an die zunächst belegene Commune halten, bis solche den wirklichen Thäter ausgemittelt hat, und selbiger zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden kann; als wornach sich also Jedermann zu achten hat.

Signatum Aurich, den 30. September 1803.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.